

Zentralstelle
für den wirtschaftlichen
Auslandsnachrichtendienst.

I Nr. 385.

BERLIN W. 9, den 11. Januar 1929.

Potsdamer Str. 10/11.

Fernsprechanschlüsse:

Zentrum 10630 (Auswärtiges Amt)

Kurfürst 9610 (Reichswirtschaftsministerium)

EINGEGANGEN BEIM
Deutschen General Konsulat
IN MONTREAL

am MAR 18 1929

Eingeb. Nr. 276

Anl.

Doppel für Montreal
Canada

Die Fertigstellung der Übersicht über die Eingänge der Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst (Z.W.A.) und über ihre Verwertung im Jahre 1928 läßt es angebracht erscheinen, eine zusammenfassende Übersicht über den Stand des amtlichen Nachrichten- und Auskunftswesens zu geben, soweit es mit der Z.W.A. verknüpft ist.

Das Kalenderjahr 1928 war (vom Umstellungsmonat Dezember 1927 abgesehen) das erste volle Jahr der Tätigkeit der Z.W.A. in ihren neuen, durch die Vereinbarungen der beiden beteiligten Ministerien vom November 1927 geschaffenen Form. Das Jahr 1928 stand daher für die Z.W.A., wie überhaupt für das amtliche Nachrichten- und Auskunftswesen zum großen Teil im Zeichen der Organisation und der Zusammenfassung der teilweise in ihrer Tätigkeit stark behinderten Einzelorganisationen.

Die Z.W.A. hat auf ihrem ersten Arbeitsgebiete, dem der Verwertung der von den amtlichen Vertretungen im Auslande eingehenden wirtschaftlichen Berichte und Nachrichten, für eine schnelle, reibungslose und zielstrebige Zusammenarbeit Sorge getragen. Die Zusammenziehung des in den einzelnen Referaten des Auswärtigen Amts einlaufenden und von dort vielfach erst an das Reichswirtschaftsministerium abgegebenen Materials konnte nicht nur durch rein büromäßige Maßnahmen, sondern auch durch dauernde

dauernde Fühlungnahme mit den Referaten der beiden Ministerien ganz erheblich beschleunigt und verbessert worden. Die nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, die sich daraus erklärten, daß Länderreferate des Auswärtigen Amts in die sachliche Tätigkeit der Z.W.A. Zweifel setzten, und daß Fachreferate des Reichswirtschaftsministeriums in der Zuleitung der Berichte und Nachrichten von der Z.W.A. an die Fachverbände eine Erschwerung der von ihnen zu pflegenden Verbindung mit den betreffenden Wirtschaftskreisen erblickten, sind überwunden.

Die Zahl der Eingänge der Z.W.A., die vor der Neuregelung im Durchschnitt 600 - 700 monatlich betragen hatte, ist auf 1000-1100 monatlich gestiegen und hält sich zur Zeit auf dieser Höhe. Sie wird sich vermehren, wenn den Anregungen von Verbänden und Zweig- und Reichsnachrichtenstellen zur allgemeinen Berichterstattung Folge gegeben wird. Besonders die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen haben auf diesem Gebiete durch mechanisierte Rundfragen Mißbrauch getrieben, worunter die Arbeitsweise gelitten hat. Dies ist jetzt abgestellt, ohne daß sachliche Interessen dadurch geschädigt werden (siehe unten).

In technischer Hinsicht erfolgt die Verwertung des einlaufenden Materials in der Z.W.A. gemäß den Vereinbarungen der beiden Ministerien und im Benehmen mit den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen zur Vermeidung von Doppelarbeit durch Abdruck in der Industrie- und Handelszeitung oder durch abschriftliche Weitergabe.

In der Belieferung einer beschränkten Anzahl von Wirtschaftsverbänden und der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen

richtenstellen mit dem abschriftlich verwerteten Berichtsmaterial ist eine Gleichstellung eingetreten.

In der Bearbeitung der Eingänge der Z.W.A. ist gegenwärtig die größtmögliche Beschleunigung erreicht. Ein großer Teil der Berichte ist einige Stunden nach Eingang in der Z.W.A. bereits weitergeleitet.

Die Redaktion der Industrie- und Handelszeitung, die einen erheblichen Teil der Eingänge zum Abdruck erhält, ist verpflichtet, über die Veröffentlichung sofort zu entscheiden und die ihr dafür nicht geeignet erscheinenden Eingänge umgehend an die Z.W.A. zurückzuleiten. Dieses Material wird dann abschriftlich weitergegeben. Für die Bearbeitung längerer und fremdsprachlicher Eingänge steht der Redaktion der Industrie- und Handelszeitung die Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. für die Zusammenstellung des Zollexpreßdienstes das Zollbüro im Reichswirtschaftsministerium zur Seite.

Die Nachprüfung der eingelaufenen Berichte, in denen Angaben über ausländische Zölle gemacht sind, durch das Zollbüro hat sich bewährt; eine gelegentliche Zählung im Frühjahr 1928 hat ergeben, daß etwa 15 % der zur Nachprüfung gelangenden Berichte Zollangaben enthielten, die der Berichtigung oder Ergänzung bedurften. Eine Verzögerung in der Weitergabe der Berichte tritt durch die Nachprüfung nicht ein.

Aus der Vereinheitlichung, die bei der im Interesse der Wirtschaft erfolgenden Nachrichtenverwertung durch die Tätigkeit der Z.W.A. eingetreten ist, ergab sich allmählich die Notwendigkeit, auch auf dem Gebiete der Nachrichtenbeschaffung eine klare Zuständigkeit herbeizuführen. Dies ist das zweite Arbeitsgebiet der Z.W.A.

Durch die Auflösung des Referats II des Auswärtigen Amtes war eine Periode der Unsicherheit und Unklarheit eingetreten, die sich bei den Verbänden und den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen unliebsam bemerkbar machte und auch die verantwortlichen Behörden in Schwierigkeiten brachte. Hatte doch auch das Reichswirtschaftsministerium die Bearbeitung der meist von Wirtschaftsverbänden eingehenden Anträge auf Beschaffung von amtlichem Wirtschaftsmaterial in einem Referat zusammengefaßt.

Ganz von selbst gingen auch der Z.W.A. auf Grund der Tatsache, daß sie die amtlichen Berichte verbreitete, Rückfragen und Anträge auf Ergänzung der Berichte direkt zu.

Diese Zustände führten dazu, daß z.B. der Deutsche Wirtschaftsdienst, das Zollbüro im Reichswirtschaftsministerium, das Statistische Reichsamt nach Maßgabe ihres Materials nicht genügend, die auswärtigen Vertretungen dagegen zu häufig mit Anfragen bedacht wurden. Hier war ein Ausgleich, eine Rationalisierung nötig. Diese Aufgabe zu lösen, war einfach, wenn alle Einrichtungen organisch zusammengefaßt wurden, d.h. wenn die Einschaltung einer regulierenden und die deutsche Wirtschaft belehrenden Stelle erfolgte.

Den ersten Schritt zur Zusammenfassung in dieser Hinsicht tat das Reichswirtschaftsministerium, indem es der Z.W.A. in ihrer Eigenschaft als Referat des Ministeriums die Bearbeitung der bei ihr eingehenden Anfragen der erwähnten Art übertrug. Dabei wurde festgelegt, daß durch Heranziehung der Deutschen Wirtschaftsdienst G.m.b.H., des Zollbüros und des Statistischen Reichsamts
alle

alle Anfragen im Inlande erledigt werden sollten, für deren Bearbeitung das Material vorhanden ist. Auf Grund dieser Zuständigkeit hat die Z.W.A. u.a. einige größere Rundfragen bearbeitet, bei deren Abfassung die Fachreferate des Reichswirtschaftsministeriums herangezogen wurden und denen dann alle vorhandenen Unterlagen (Statistik, Kataloge und dergl.) beigelegt wurden, um den auswärtigen Vertretungen die Bearbeitung der Anfrage zu erleichtern. Die Rundfragen sind dann als Erlasse des Auswärtigen Amtes herausgegangen und haben sehr wertvolle Berichte gezeitigt.

Eine weitere Aufgabe erwuchs der Z.W.A. durch die Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Die Entwürfe für die Merkblätter, deren Inhalt teilweise recht uneinheitlich war, werden jetzt vom Deutschen Wirtschaftsdienst nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt. Die Z.W.A. veranlaßt die Prüfung und Ergänzung ihres Inhalts durch das Zollbüro und durch die amtlichen Vertretungen.

Auch bei der Verwertung ^{der} von den Vertretungen eingehenden Mitteilungen über ausländische Firmen, gegenüber denen bei Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen Vorsicht geboten erscheint, mußte eine Neuregelung eintreten. Sie ist in der Form durchgeführt, daß nicht nur das in der bisherigen Kartei der unzuverlässigen Firmen verwertete, sondern auch das von der Z.W.A. bisher durch Rundschreiben bekanntgegebene, wie auch das dem Deutschen Wirtschaftsdienst aus zuverlässigen privaten Quellen zugehende Material einheitlich vom Deutschen Wirtschaftsdienst zusammengefaßt und in Kartenform wöchentlich einer beschränkten Anzahl von Beziehern mitgeteilt

mitgeteilt wird. Das Material wird so viermal im Monat gegen früher einmal versandt und ist vollständiger geworden.

Für den amtlichen wirtschaftlichen Auskunfts- und Nachrichtendienst hat das Jahr 1928 allgemein die Klärung gebracht, daß die Z.W.A. als gemeinsames Referat der beiden Ministerien die organisatorische Trägerin dieses amtlichen Dienstes ist. Zusammen mit dem Zollbüro im Reichswirtschaftsministerium und der Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. bildet sie die, wenn auch nicht durch einheitlichen Namen so doch durch sachlichen und bündige Zusammenarbeit, eng zu summarisierende amtliche wirtschaftliche Nachrichten- und Auskunftsorganisation. Zwischen den drei genannten Stellen besteht strenge Arbeitsteilung. Den gesamten Handelsauskunftsdienst auf Grund des vorhandenen Materials an inner- und außerdeutsche Stellen versteht der Deutsche Wirtschaftsdienst. Der Auskunftsdienst in den Fragen der ausländischen Zoll- und Handelsgesetzgebung und die Bearbeitung der auf diesen Gebiete erlassenen ausländischen Vorschriften liegt dem Zollbüro im Reichswirtschaftsministerium ob. Die Z.W.A. sorgt im Rahmen dieses Apparats außer für die Verwertung der von den Vertretungen eingehenden Wirtschaftsberichte und Nachrichten auch für die Beschaffung der bei den genannten Auskunftsstellen nicht vorhandenen, im Interesse der Wirtschaft benötigten Unterlagen. Es ist ferner ihre Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die Anregungen und Wünsche der Wirtschaftskreise auf Berichterstattung in der geeigneten Form und mit den für eine zweckmäßige Berichterstattung erforderlichen Unter-

Unterlagen den amtlichen Vertretungen zugehen.

Schließlich leitet die Z.W.A. alle von den amtlichen Vertretungen an innerdeutsche Stellen gerichteten Einzelbescheide, die ihr von den Vertretungen unmittelbar zugesandt werden, den anfragenden Stellen zu, und sorgt dafür, daß der Inhalt der Bescheide dem Zollbüro und dem Deutschen Wirtschaftsdienst zur Verfügung gestellt wird, damit dies wichtige Material produktiv bei späteren Anfragen benutzt werden kann, ohne daß jeweilige industrielle Interessen verletzt werden.

Die Z.W.A. ist im Rahmen ihrer Aufgaben mit den amtlichen Vertretungen im Auslande in unmittelbare Verbindung und kann auch vom Statistischen Reichsamt das für ihre Arbeit und die Arbeit des Deutschen Wirtschaftsdienstes benötigte Material heranziehen.

Mit den im Jahre 1928 getroffenen Maßnahmen hat die Organisation des amtlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes einen außerordentlichen Fortschritt gemacht. Einzelheiten harren noch ihrer Erledigung z.B. die „Frage“ der Zweigstellen des Auswärtigen Amtes für Außenhandel, deren unverständliches Benehmen die sachliche Arbeit der Z.W.A. zu stören beginnt. Wichtig ist die geordnete Veranstaltung der einen Auskunftsdienst darstellenden Sprechstunden der Bearbeiter der Wirtschaftsfragen bei den amtlichen Vertretungen und die Durchführung von Maßnahmen für schnellere und umfangreichere Unterrichtung über die Zollmaßnahmen des Auslandes durch das Zollbüro.

Durch die getroffenen Maßnahmen und durch ihre enge Verbindung mit dem Zollbüro und dem Deutschen

Wirtschafts-

Wirtschaftsdienst ist die Z.W.A. jetzt befähigt, innerhalb der deutschen Wirtschaft auf die Ausnutzung der innerdeutschen Zukunftsmöglichkeiten zu dringen und dadurch die amtlichen deutschen Vertretungen im Auslande von überflüssigen Anfragen zu befreien, mit denen sie zurzeit noch belastet sind. Nur so kann unter den gegebenen Verhältnissen die Behn für eine größere allgemeine wirtschaftliche Berichterstattung frei werden und die Außenhandelsförderung, soweit sie von den Behörden gefordert wird, einheitlich gestaltet werden.

Hiermit bei
Abteilung I Auswärtiges Amt
mit je einem Doppel für die Abteilungen
II, III, IV und W,
und
Abteilung II Reichswirtschaftsministerium
mit je einem Doppel für Abteilung I,
Referat A 2 und das Zollbüro
ergebenst vorgelegt.

Wirtschaftsdienst ist die Z.W.A. jetzt befähigt, innerhalb der deutschen Wirtschaft auf die Ausnutzung der innerdeutschen Zukunftsmöglichkeiten zu dringen und dadurch die amtlichen deutschen Vertretungen im Auslande von überflüssigen Anfragen zu befreien, mit denen sie zurzeit noch belastet sind. Nur so kann unter den gegebenen Verhältnissen die Behn für eine größere allgemeine wirtschaftliche Berichterstattung frei werden und die Außenhandelsförderung, soweit sie von den Behörden gefordert wird, einheitlich gestaltet werden.

Hiermit bei
Abteilung I Auswärtiges Amt
mit je einem Doppel für die Abteilungen
II, III, IV und W,
und
Abteilung II Reichswirtschaftsministerium
mit je einer Doppel für Abteilung I,
Referat A 2 und das Zollbüro
ergebenst vorgelegt.

By *Wm. R.*

Thermonium.

Ü b e r s i c h t

über die Eingänge der Zentralstelle und ihre Verwertung.

I. Eingänge.

	3/4 Jahr 1928	Oktober 1928	November 1928	Dezember 1928	Ganzes Jahr 1928
Gesamteingänge:	-	-	-	1034	13073
davon:					
1) Aus den Inlande (Verbände, Nachrichtenstellen u. dergl.)	nicht gezählt			113	1196
2) Von den Vertretungen über Ausw. Amt	7810	997	907	825	10539
3) Von den Vertretungen über Reichswirtschaftsministerium	1116	69	57	43	1285
4) Von den Vertretungen an ZWA unmittelbar	-	-	-	53	53
Eingänge von den Vertretungen (zu 2-4)	8926	1066	964	921	11877

Durch die ZWA weiter-
geleitete Einzel-
bescheide an inner-
deutsche Stellen:

- - - 1314 1314

(Doppel geht an DWD, bei
Zollmitteilungen an
Zollbüro)

II. Verwertung

II. Verwertung

der Eingänge von den Vertretungen (umstehend zu 2-4).

	3/4 Jahr 1928	Oktober 1928	November 1928	Dezember 1928	Insgesamt 1928
1.) J. & H.	1604	152	139	208	2103
2.) D.W.D. für J. & H.	2390	269	285	197	3141
3.) Zollbüro für J. & H. oder f. Handelsarchiv	1528	179	150	149	2008
.....					
Der Veröffentlichung zugeleitet insgesamt	5522	600	574	554	7252
.....					
4.) Behörden allein	270	49	58	49	427
5.) Nachrichtenstellen und Verbände	1554	151	120	129	1960
6.) Nachrichtenstellen	139	6	7	7	159
7.) Verbände	272	38	10	10	342
8.) D.W.D.	942	198	159	154	1462
.....					
Abschriftlich oder ur- schriftlich weiterge- geben insgesamt:	3177	442	354	349	4351
.....					
nicht verwertet:	127	24	36	18	287
9.) Von den unter 1-3 gezählten Eingängen sind wegen unvoll- ständigen Abdrucks nachträglich ganz oder teilweise abschrift- lich weitergegeben:	nicht gezählt			35	-

Bemerkungen:

Die Statistik soll eine Beurteilung ermöglichen, wie viele Eingänge der amtlichen Vertretungen den Wirtschaftskreisen zugänglich gemacht worden sind. Sie berücksichtigt nicht die daneben erfolgende Weitergabe an Behörden. Diese findet bei 1-3 statt, wenn genügend Doppel vorliegen, andernfalls gilt der Abdruck auch als Mitteilung an die Behörden. Die Belieferung der Behörden erfolgt außerdem bei 5), 6) und 7) mit verschwindenden Ausnahmen in allen Fällen, bei 8) vielfach.

Im übrigen sind folgende Bemerkungen zu machen:

zu 7.): Hierher zählen auch die Mitteilungen an das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt, das eine gemeinsame Organisation der Spitzenverbände ist.

zu 8.): Die dem Deutschen Wirtschaftsdienst zur weiteren Veranlassung abgegebenen Eingänge der Vertretungen sind sämtlich hierher gerechnet.